



Postfach 14 - 8716 Schmerikon
Félix Brunswiler (Kontaktperson)

Telefon: 055 - 286 11 01

Fax: 055 - 286 11 12

felix.brunswiler@schmerikon.ch

29. November 2017

Medienmitteilung

Aabach-Delta / Naturschutzgebiet

Hundeverbots entlang dem Aabach bis zur Mündung

Mit einem Hundeverbots entlang des Aabachs soll der Naturschutz gestärkt werden. Der Gemeinderat publiziert am 29. November 2017 die entsprechende Verfügung.

Der Gemeinderat hatte 2015 eine Überprüfung des bald zwanzigjährigen Deltaentwicklungskonzeptes in die Wege geleitet. In einem Synthesebericht und einer darauf abgestützten Machbarkeitsstudie wurde vorgeschlagen, das gesamte Delta unter Schutz zu stellen, weitere Brutinseln südlich der Mündung zu schütten, die nördliche Leitinsel ebenfalls für Besucher zu sperren und als Kompensation dazu einen Steg, einen Aussichtsturm und geschüttete Badeinseln nördlich des Aabachs zu realisieren. Anlässlich einer Medienmitteilung Anfang Juli 2017 hatte der Gemeinderat das Vorhaben vorgestellt und angekündigt, nach Vorliegen der Rückmeldungen von Umwelt- und Naturschutzorganisationen mit Einspracheberechtigung darüber zu befinden, ob und mit welchen zeitlichen und inhaltlichen Randbedingungen die Umsetzung der Massnahmen weiterverfolgt werden sollen.

Am 30. Oktober 2017 teilte der Gemeinderat nach einer sorgfältigen Abwägung der Stellungnahmen mit, das Projekt wie angedacht nicht weiter zu verfolgen. Dem Steg drohte die Verweigerung der fischereirechtlichen Bewilligung und die Umwelt- und Naturschutzorganisationen standen nicht vorbehaltlos hinter dem Vorhaben, das letztendlich mit Naturschutz begründet worden war.

Mit dem Abbruch des Vorhabens kündigte der Gemeinderat an, nun die seit langem hängige Revision der Schutzverordnung fortzusetzen und hierbei gegenüber der vom 13. Januar 2016 bis 11. Februar 2016 öffentlich aufgelegten Version diesbezüglich keine Veränderungen vorzunehmen und lediglich die südlichen Kiesinseln unter Schutz zu stellen.

Ebenfalls kündigte er an, die Unterschutzstellung der südlichen Kiesinseln von nachfolgenden Massnahmen zu begleiten:

- a. Prüfung des Einsatzes eines Rangerdienstes,
- b. Erlass eines Betretungsverbots für den südlichen Aabachdamm und die südlichen Kiesinseln vom 15. März bis zu 31. August,
- c. Erlass eines ganzjährigen Hundeverbots für beide Aabachdämme und das gesamte Aabach-Delta.

Gleichzeitig wurde angekündigt, im Herbst 2018 im Mündungsbereich des Aabachs zu baggern. Hierfür ist ein Wasserbaugesuch einzureichen, in welchem auch verbindlich aufzuzeigen ist, wie der Schutz des national geschützten Flachmoors und der kommunal geschützten südlichen Kiesinseln eingefordert werden soll. Der Gemeinderat ist daher bestrebt, im Hinblick auf die erforderliche Deltabaggerung aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Einwirkungen auf die unter Schutz

stehenden Flächen südlich des Aabach sowie den Schilfgürtel nördlich des Aabachs wirkungsvoll reduziert werden können.

Abgestützt auf diesen Entscheid verfügt der Gemeinderat nun das angekündigte Hundeverbot gestützt auf das kantonale Hundegesetz und das Polizeireglement der Gemeinde Schmerikon. Die Publikation erfolgt in den amtlichen Publikationsorganen am 29. November 2017.

Mit dem Verzicht auf das Steg-Projekt hat sich der Gemeinderat zugunsten der Besucher entschieden und beschlossen, die nördlichen Inseln und den nördlichen Aabachdamm weiterhin offen zu lassen. Er entspricht hiermit einem weit verbreiteten Wunsch der Bevölkerung. Er tut dies im Bewusstsein und unter Inkaufnahme der von den Menschen ausgehenden Störungen. Er erachtet hingegen den Ausschluss der Hunde als eine vertretbare Massnahme, mit der eine wirkungsvolle Reduktion der Einwirkungen erzielt werden kann, ohne hierbei eine grosse Anzahl von Menschen zu treffen. Gerade von den Hunden geht ein latentes Störungspotential aus. Hunde haben einen Jagdtrieb, bellen, dringen in geschützte Bereiche ein und plündern Nester. Sie setzen schwimmend von der Nordseite zur Südseite selbst bei kalten Wassertemperaturen.

Die Wirkung der Verbots-Massnahme wird durch den Umstand verstärkt, dass der betreffende Abschnitt ganz offensichtlich von Hundehaltern aus dem ganzen Linthgebiet, insbesondere aus dem Kanton Schwyz, der eine generelle Leinenpflicht kennt, als sehr attraktiver Spazierweg erachtet und entsprechend äusserst intensiv begangen wird. Dies in einem Umfang, dass zuweilen nur Besucher mit Hunden dort unterwegs sind. Dieses Phänomen kann nicht alleine damit begründet werden, dass Hundehalter bei jeder Witterung ins Freie gehen, sondern dürfte auch auf den Verdross von Nichthundehaltern, sich der Begegnung mit unzähligen freilaufenden Hunden zu stellen, zurückzuführen sein. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die Nichthundehalter es mehrheitlich begrüssen, zukünftig unbehelligt von freilaufenden Hunden diesen Bereich begehen zu dürfen.

Auf dem Gemeindegebiet von Schmerikon und in umliegenden Gemeinden gibt es fast unbeschränkt Wege und Grünflächen, auf denen mit Hunden spaziert werden kann; weite Strecken hiervon ohne Leinenpflicht. So ist auch der Linthdamm bis zum See weiterhin unbeschränkt offen.

Gegen die vom Gemeinderat erlassene Verfügung besteht die Möglichkeit, innert 14 Tagen nach der Publikation, somit bis zum 13. Dezember 2017 Rekurs beim Gesundheitsdepartement der Kantons St. Gallen zu erheben.

Für zusätzliche Auskünfte steht Gemeindepräsident Félix Brunschwiler unter Tel. 055 286 11 01 zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
GEMEINDE SCHMERIKON
Der Gemeindepräsident
Félix Brunschwiler